

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-gö

Datum
19.03.2012

Handbuch Energetisches Sanierungsprogramm - STARK III

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zu unserem E-Mail-Rundschreiben vom 15.03.2012 wollen wir nachfolgend einige Ausführungen zu STARK III tätigen.

Hintergrund

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung zur jetzigen EU-Förderperiode 2007 - 2013 und dem hier im März 2011 erstellten Strategiebericht 2010 wurde die grundsätzliche Tragfähigkeit der Landesstrategie zur Strukturfondsförderung 2007 - 2013 bestätigt. Jedoch hatte die Landesregierung für alle drei EU-Programme (EFRE, ESF, ELER) Handlungsbedarf zur weiteren Steuerung im verbleibenden Förderzeitraum konstatiert, um vor allem den Mittelabfluss sicherzustellen und um mehr Effektivität zu erzielen.

In der Folge stellte das Land im September 2011 nach positivem Votum des Begleitausschusses ELER einen Antrag zur Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) an die Europäische Kommission. Dieser beinhaltete unter anderem die geplante Umschichtung zu Gunsten des neuen Förderprogramms STARK III i. H. v. 9 Mio. Euro im Bereich der Kindertagesstätten und 25 Mio. Euro im Bereich der Schulen.

Im Dezember erfolgte nach positivem Votum des Begleitausschusses EFRE/ESF ein Antrag zur Änderung des Operationalen Programms (OP) EFRE/ESF ebenfalls an die Europäische Kommission. Dieser beinhaltete die geplante Umschichtung zu Gunsten des neuen Förderprogramms STARK III i. H. v. 38,4 Mio. Euro. Eine Vorfestlegung von Anteilen für Kindertagesstätten und Schulen wurde nicht vorgenommen.

Die für das Inkrafttreten von STARK III notwendige Zustimmung der EU-Kommission in beiden OP-Änderungsanträgen steht bisher noch aus. Die Zustimmung wurde zwar bereits von Seiten der EU-Kommission signalisiert, jedoch fehlt es bisher an der formell notwendigen Umsetzung. Von daher stehen sämtliche Anträge von vornherein unter dem Vorbehalt, dass die EU-Kommission dem Vorhaben STARK III zustimmt.

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, aus den aus einer Evaluierung abgeleiteten Erfahrungen mit STARK III, in der verbleibenden Zeit der jetzigen EU-Förderperiode 2007 - 2013 das Förderprogramm, vorbehaltlich der Zustimmung der EU, in der kommenden Förderperiode 2014 - 2020 fortzuführen. Dabei könnte auch eine Ausweitung der Fördertatbestände über die bisher vorgesehenen Kindertagesstätten und Schulen hinaus auf sämtliche kommunale Einrichtungen bzw. Gebäude in Betracht gezogen werden.

Handbuch zu STARK III

Im Folgenden wollen wir wesentliche Punkte des im Handbuch beschriebenen Programmlaufes darstellen.

Wie Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen können, stehen für das Förderprogramm STARK III, aufgrund der zuvor beschriebenen Umschichtungen in den EU-Strukturfonds, insgesamt 72,4 Mio. Euro an EU-Geldern zur Verfügung. Ergänzt um die aufzubringenden Eigenanteile und den nicht förderfähigen Anteil der Umsatzsteuer im Bereich des ELER beläuft sich das Volumen für STARK in der laufenden EU-Förderperiode auf 108,78 Mio. Euro.

Übersicht: Verteilung Fördermittel STARK III in Förderperiode 2007 - 2013

Förderprogramme		EU-Mittel in Mio. Euro	Eigenanteil in Mio. Euro	nicht förderfähiger Anteil (19 % MwSt.) in Mio. Euro	gesamt in Mio. Euro
EFRE		38,40	16,44		54,84
	energetische Sanierung	29,50	12,64		43,05
	Nord	22,99	9,85		32,84
	Süd	6,51	2,79		9,30
	Modellvorhaben	8,90	3,80		12,70
	Nord	4,40	1,88		6,28
	Süd	4,50	1,92		6,42
ELER		34,00	11,33	8,61	53,94
	Kindertagesstätten	9,00	3,00	2,28	14,28
	Schulen	25,00	8,33	6,33	39,66
Gesamt		72,40	27,77	8,61	108,78

Quelle: Zusammenstellung SGSA

Antragsverfahren

Generell handelt es sich zunächst um ein **Voranmeldeverfahren**. Die durch die Landkreise zu beachtende **Frist zur Einreichung** der für das jeweilige Projekt notwendigen Antragsunterlagen an das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF LSA) endet am **11. Mai 2012**. Die Voranmeldung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgt grundsätzlich über die Landkreise. Die kreisangehörigen Städten und Gemeinden müssen somit rechtzeitig im Vorlauf ihre Anträge bei dem jeweiligen Landkreis einreichen. Die Kreisfreien Städte richten ihre Anträge wie die Landkreise ebenfalls bis zum 11. Mai 2012 direkt an das MF LSA.

Anhand der eingereichten Unterlagen bzw. Prioritätenlisten wird das MF LSA eine Liste von förderfähigen Projekten erstellen.

Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass im Rahmen von STARK III keine Vorquotierung der Mittel zwischen den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen stattfindet. Dies hängt auch mit der Intention des Programms zusammen, dass je höher der Sanierungsbedarf bzw. das Energieeinsparpotential ist, desto höher auch die Förderfähigkeit des Projektes ist.

Parallel erarbeitet man derzeit eine Richtlinie, in der weitere Einzelheiten zur konkreten Programmabwicklung geregelt werden sollen. So unter anderem zur Abwicklung der anhand der vom MF LSA erstellten Förderliste ausgewählten Projekte über die Investitionsbank, zu haushaltsrechtlichen Erfordernissen z. B. im Fall der Haushaltskonsolidierung bzw. vorläufigen Haushaltsführung.

Kofinanzierung

Generell sind die EU-Mittel von den Kommunen durch die Aufbringung eines Eigenanteils kofinanzieren, wobei im Bereich ELER der eigentliche Eigenanteil der Kommunen aufgrund der Nichtförderfähigkeit der Umsatzsteuer deutlich über den ausgewiesenen 25 % liegt. Da davon auszugehen ist, dass ein Großteil der Kommunen nicht in der Lage ist, die finanziellen Anstrengungen aus eigener Kraft zu bewältigen, soll durch die Investitionsbank ein neues Darlehensprogramm aufgelegt werden. Dabei sollen nach bisherigen Plänen sowohl die Zinskosten als auch die administrativen Kosten durch das Land übernommen werden. Die aus der Kreditaufnahme resultierenden zusätzlichen Tilgungszahlungen sollen aus den Einsparungen aus energetischer Sanierung gegenfinanziert werden. Hierzu soll die erwähnte Richtlinie ebenfalls Ausführungen beinhalten.

Fördervoraussetzungen

- In allen Bereichen von STARK III dürfte die Auswahl der Projekte vorrangig nach der Prämisse erfolgen, je höher der Sanierungsbedarf bzw. das Energieeinsparpotential, je höher ist die Förderfähigkeit.
- Für alle Maßnahmen, sowohl für den Bereich EFRE als auch für den Bereich ELER, muss eine **nachhaltige Bestandssicherheit bis 2029/2030** anhand des in den Anlagen 5.1 und 5.2 abverlangten Demographiechecks gewährleistet sein. Antragsprüfende Behörde für den Nachhaltigkeitscheck sind bei den Kindertagesstätten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie bei den Schulen die Träger der Schulentwicklungsplanung.

- Es werden nur Maßnahmen gefördert, bei denen der Investitionsabschluss bis zum 31.12.2014 sichergestellt ist.
- Im EFRE besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Kindertagesstätten und Schulen der **freien Träger**. Im ELER besteht diese Möglichkeit so nicht. Lediglich im Bereich der Kindertagesstätten ist eine Förderung auch dann vorgesehen, wenn die Gemeinde nur Eigentümer der Liegenschaft ist.
- Der Hinweis zur Möglichkeit von **Ersatzneubauten** findet sich nur bei den Kindertagesstätten. Aber auch nur dann, wenn die energetische Sanierung bestehender Gebäude nicht wirtschaftlich ist, d. h. die Sanierung etwa so teuer würde wie ein Neubau mit vergleichbaren Gebrauchseigenschaften und längerer Nutzungsdauer.

Bei den Gegenstandsbeschreibungen zur Förderung im Bereich EFRE (S. 8 und 9) sind einzelne Maßnahmen aufgelistet, die aus unserer Sicht nicht mit der energetischen Sanierung in Zusammenhang zu bringen sind wie z. B. die Erhöhung der Vegetationsdichte, Maßnahmen zum Schutz natürlicher Ressourcen, Versickerung von Regenwasser oder auch die ökologische Aufwertung der Außenanlagen.

Dies kann aber eventuell mit der beabsichtigten Fortschreibung von STARK III in der nächsten EU-Förderperiode zusammenhängen. Hier soll eine stärkere Fokussierung auf die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit erfolgen.

Darauf haben wir auch in einer ersten kurzfristigen gemeinsamen Stellungnahme mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt verwiesen (s. Anlage). Vor allem haben wir aber auf die recht knappen Fristen zur Voranmeldung hingewiesen. Ursprünglich war hier der 19. April vorgesehen.

Das Handbuch können Sie auf der Internetseite des MF LSA unter

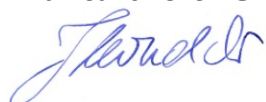
www.mf.sachsen-anhalt.de

und hier unter der Rubrik STARK III abrufen.

Uns wurde vom MF LSA mitgeteilt, dass das Handbuch auch nach seiner Veröffentlichung aktualisiert wird, sofern dieses für das laufende Verfahren notwendig erscheint.

Für Rückfragen bitten wir Sie, auf die auf S. 8 des Handbuchs angegebenen Ansprechpartner zurückzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage

Stellungnahme vom 12.03.2012